

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 33 (1986)
Heft: 8-9

Artikel: Erinnerungen an Sam Streiff
Autor: Arcioni, Gino
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mitbegründer der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Erinnerungen an Sam Streiff

Gino Arcioni, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Zu jedem Denkanstoß braucht es einen Zündfunkens. So ist es uns ein echtes Bedürfnis, jenes Menschen zu gedenken, welcher schon seit 1952 als international kulturgüterschutztechnischer Pionier äusserst aktiv tätig war und im Jahre 1964 den Zündfunkens zur Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz gegeben hat: Oberst Dr. Sam Streiff.

Nachdem am 15. März 1962 auch die Schweiz der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 über den Schutz des Kulturgutes bei bewaffneten Konflikten beigetreten war, schuf der damalige Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Prof. Dr. Hanspeter Tschudi, die «Dienststelle für Kulturgüterschutz». Zum ersten Chef dieser Dienststelle für Kulturgüterschutz wurde Oberst Dr. Sam Streiff (früherer Chef des Wehrwirtschaftsdienstes innerhalb der Generalstabsabteilung) ernannt. Er hatte diese Funktion mit Leib und Seele vom 1. Februar 1962 bis zu seiner Pensionierung am 31. Juli 1967 inne.

Wem das Glück beschieden war, mit diesem hochkultivierten Menschen zusammenarbeiten zu dürfen, der musste bald einmal erkennen, mit welch einem Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle er es zu tun hatte! Sam Streiff war das «wandelnde Lexikon». Er wusste für alle Interessenbereiche eine Erklärung. Und was er einmal nicht sofort beantworten konnte, fand er in Bälde in seinen peinlich genau angelegten Archiven.

Anfragen aus dem Ausland

Seine an der Militärwissenschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich von 1953 bis 1966 gehaltenen Vorlesungen – vorerst «Krieg und Wirtschaft», nachher «Schicksal und Schutz von Kulturgütern in Kriegszeiten» – waren für jeden Schüler und Hörer ein Genuss ganz spezieller Art. In der Sparte «Kultur-

güterschutz» war Sam Streiff der Kenner allerersten Rangs, und zwar auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Immer wieder waren fachtechnische Anfragen aus im Kriegszustand befindlichen Nationen zu beantworten. Unter anderem meldeten sich Kulturgüterschutz-Interessenten aus Kambodscha, welchen unsere schweizerischen Schutzzäume für Kulturgüter erläutert und gezeigt wurden. Dabei wurde Sam Streiff offiziell angefragt, ob er nicht als Kulturgüterschutz-Berater nach Kambodscha kommen wolle. Dies war ihm aber leider aus personellen Gründen nicht möglich. Sam Streiff war nicht nur spezifischer Kenner des Kulturgüterschutzes, sondern auch ein weltweit anerkannter Spezialist für Fragen des Internationalen Kriegsrechtes.

Als Vorgesetzter, als Mitarbeiter im Arbeitsteam hatte Sam Streiff stets die nämliche, ausgeglichene, konziliante, väterliche Art der Belehrung, eine Belehrungsart, die – trotz des Imperativen – niemanden verletzen wollte, aber auch niemanden verletzen konnte! Sam Streiff war ein Meister der Ideenkreation, der Redaktion und des Vortrages. Die Grundlagen zu sämtlichen Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Verfügungen des Bundes in Sachen Kulturgüterschutz stammen aus seiner Feder. Als erfahrener und glänzender Organisator war er ein äusserst genauer und schneller Schaffer, dem auch das kleinste Detail wichtig war.

Gesellschaft gegründet

Da einerseits der schweizerische Kulturgüterschutz Kompetenzbereich der Kantone ist und anderseits die geschaffene Dienststelle auf Stufe Eidgenossenschaft kaum leitende Aufgaben hatte, gab es für Sam Streiff nie den geringsten Zweifel, dass einzig und allein eine ins Leben zu rufende, durch sämtliche kantonalen Kulturgüterschutz-Instanzen anerkannte und gewürdigte private Organisation die eigentlichen gesamtswisslerisch gültigen Impulse geben konnte. Aufgabe dieser Organisation sollte es sein, den Informations- und Koordinationsauftrag auf nationaler Ebene effizient, rasch und rationell zu bewerkstelligen. Ermuntert durch diesbezügliche Sympathiebezeugungen des damaligen Vorstehers des Eidgenössischen Departementes des Innern hob Sam Streiff am 14. Mai 1964 – also genau zehn Jahre nach der Unterzeichnung der Haager Konvention über den Schutz des Kulturgutes bei bewaffneten Konflikten – «seine» Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüter

schutz aus der Taufe. Nachdem er schon am 16. Juni 1962 die «Schweizerische Gesellschaft der Wehrwirtschaftsoffiziere» gegründet hatte, war es für Oberst Sam Streiff die grösste Genugtuung seines Lebens, seine Kulturgüterschutz-Bestrebungen in den Rahmen einer Organisation gestellt zu wissen, welche jederzeit gewillt und in der Lage ist, mit grossem Elan und bei voller Handlungsfreiheit, sich für die Sache des Kulturgüterschutzes integral ein- und durchzusetzen!

In seiner Eigenschaft als langjähriger Geschäftsführer der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz gab Oberst Streiff den Kulturgüterschutz-Interessenten der Nachbarländer immer wieder Zeichen und Ideenimpulse zur Gründung einer Nationalen Kulturgüterschutz-Institution. Als Vorsitzendelegierter hat Sam Streiff eine Unmenge ehrenamtlicher Tag- und Nachtarbeit geleistet: Planung und Durchführung von Seminarien an der Hochschule St.Gallen und zusammen mit der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne in Montreux, und zwar für Archivare, Bibliothekare, Denkmalpfleger, Museumsdirektoren und weiteren Interessenten. Es gab Arbeitstagungen für Chefs der kantonalen Dienststellen für Kulturgüterschutz. In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und der nationalen schweizerischen Unesco-Kommission (Streiff war Experte dieser Kommission, zusammen mit Prof. Jeanne Hersch und dem Schriftsteller Andri Peer) fand ein weiteres internationales Kulturgüterschutz-Symposium im Le Corbusier-Center in Zürich statt. Auch in internationalem Rahmen wurden an der Hochschule St.Gallen und bei Wild-Heerbrugg Photogrammetrie-Kurse durchgeführt. Nicht zuletzt seien die Referate und Übungen in Kursen der Armee erwähnt. Alle diese Arbeitstagungen fanden ein weit über unsere Landesgrenzen hinaus reichendes Echo, da schon immer zu allen durch die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz organisierten Manifestationen kompetente ausländische Persönlichkeiten eingeladen wurden. Vergessen wir auch nicht die vielen Publikationen von Oberst Streiff über die verschiedensten Aspekte des Kulturgüterschutzes. Ihm, dem Pionier, Schrittmacher und nie erlahmenden Impulsgeber zur Realisierung unserer schweizerischen Kulturgüterschutz-Pflicht sowie dem vordilichen Animator internationaler Kulturgüterschutz-Gremien gilt unser aufrichtiger Dank und unsere volle Anerkennung, verbunden mit der festen Verpflichtung, diesen seinen Auftrag und sein Streben tatkräftig weiterzuführen mit dem Zweck der Sicherstellung einer intakten Überlieferung des kulturellen Erbes unserer Heimat an unsere nachfolgenden Generationen! □

